

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 29

Artikel: Kreisschreiben

Autor: Sulser, A. / Gsell, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichst dünn aufgetragen; doch hat der Anstrich auf absolut trockener Dachfläche und bei warmer trockener Witterung zu erfolgen.

(Zeitschrift f. Spiritus-Ind.)

Kreisschreiben

an die

Sektionen des kantonalen St. Gallischen Gewerbeverbandes, an andere Vereine mit gleichen Zielen und an die einzelnen Handwerker des Kantons

über die Frage der Lehrlingsprüfungen.

Der Gewerbeverein St. Gallen hat schon seit vielen Jahren weder Mühe noch Opfer gescheut, durch Förderung der gewerblichen Bildung und durch Abhalten von Lehrlingsprüfungen für alle Gewerke Meister und Lehrlinge anzuspornen, für die Heranbildung der letztern das Höchstmögliche zu leisten. Seine Bemühungen haben sich nicht nur auf die Stadt und Umgebung beschränkt, sondern galten gleichmäßig dem ganzen Gebiete des Kantons.

Der neu gegründete kantonale Verband hat die allseitige Förderung des gewerblichen Bildungswesens und die Überwachung des Lehrlingswesens als ein Hauptziel auf seine Fahne geschrieben; er wird speziell die Lehrlingsprüfungen dieses Jahr gemeinsam mit dem Gewerbevereine St. Gallen durchführen; wahrscheinlich ist dies blos ein Übergangsstadium und wird diese Aufgabe später ganz auf seinen Schultern lasten.

Die leitende Kommission des kantonalen Verbandes hofft eine allgemeine Beteiligung im ganzen Kanton zu erzielen und gibt Ihnen hiermit in kurzen Zügen das Verfahren bekannt, das bisher angewendet worden und das auch für die Zukunft in Aussicht genommen ist. Theilweise sind wir durch die vom schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten einheitlichen Normen daran gebunden. Die Änderung wird einstweilen nur darin bestehen, daß auch Meister vom Lande zu Experten berufen werden, statt wie bisher blos solche aus der Stadt.

Wir prüfen die Lehrlinge aller Gewerke, nachdem sie mindestens $\frac{3}{4}$ der Lehrzeit im Minimum 2 Jahre in der Lehre gestanden. Der Ausweis über abgelegte Prüfung und die allfällig zugesprochene Prämie wird erst verabfolgt, wenn der Lehrling sich ausgewiesen, daß er die Lehrzeit ganz durchgemacht hat.

Die Prüfung zerfällt in eine Schulprüfung und eine Fachprüfung. Die Schulprüfung wird unter der Kontrolle unserer Prüfungskommission abgenommen von den Lehrern der Fortbildungsschule St. Gallen und erstreckt sich über die Fächer: Deutsche Sprache und Rechnen.

Für die Fachprüfung werden für jedes Handwerk jeweils 2 Fachexperten ernannt. Alle Fachexperten werden zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen und verhandeln über die Details des Verfahrens.

Von den 2 Fachexperten eines Handwerkes wird in der Regel der eine aus den Reihen derselben gewählt, welche schon einmal als solche funktionirt haben.

Der Lehrling hat eine mit den Fachexperten zu vereinbarende Probearbeit zu fertigen. Während dieser Zeit wird er in der Werkstatt oder auf dem Arbeitsplatz von den Fachexperten besucht; letztere haben nicht nur den Lehrling, sondern auch dessen Umgebung und die Einrichtungen der Werkstatt in Betracht zu ziehen, um so eine den Verhältnissen möglichst entsprechende Beurtheilung zu sichern.

Der Lehrling hat auch nachher in der Regel einen oder mehrere Tage (je nach dem Handwerk) in der Werkstatt eines der Experten zu arbeiten, um zu zeigen, in wie weit er wirklich selbstständig zu arbeiten versteht.

Die angefertigten Probearbeiten der Lehrlinge kommen sämmtlich nach St. Gallen und werden hier alle gleichzeitig ausgestellt und von den auf den gleichen Tag einberufenen Experten in gemeinsamer Sitzung beurtheilt. Durch diese gemeinsame Verhandlung wird von Berufsart zu Berufsart eine Wechselbeziehung geschaffen, welche eine einseitige und ausnahmsweise Strenge oder Milde zu korrigiren geeignet ist und der ganzen Sache mehr Gleichmäßigkeit verleiht.

Hat der Lehrling die Prüfung bestanden, so wird dies in einer öffentlichen Versammlung der Experten und Lehrlinge mitgetheilt.

Nach absolviert der Lehrzeit erhält er ein künstlerisch ausgestaltetes Diplom nach einheitlichem schweizerischen Formular, in welchem bezeugt wird, daß der Lehrling die Prüfung bestanden hat und daß er in den 3 Kategorien

Probearbeit,
Berufstüchtigkeit und
Schulbildung

die und die Noten erhalten.

Das Diplom ist gewiß im späteren Leben ein werthvolles Indienst an das mühevolle, aber mit Erfolg gekrönte Streben während der Lehrlingszeit.

Zur Mitnahme auf die Wanderschaft erhält der austretende Lehrling eine Ausweiskarte für die mit Erfolg bestandene Prüfung.

Für tüchtige Probearbeiten sind bis jetzt Prämien von Fr. 5 bis Fr. 25 verabfolgt worden.

Dem Lehrling werden die durch die Prüfung veranlaßten Reisekosten zurückvergütet und zudem für die Zeit seines Aufenthaltes außer dem Wohnsitz des Lehrmeisters eine Entschädigung geleistet.

Den Experten wird ein Taggeld und die Reiseentschädigung vergütet.

Wie Sie sehen, sind wir in diesem Punkte heutzutage im Wesentlichen wieder auf dem zur Blüthezeit des Handwerkes bei den Bünften üblichen Verfahren angelangt; hoffen wir, daß das gleiche Mittel, die tüchtige Schul- und die tüchtige Berufsbildung und die möglichste Säuberung von den zweifelhaften Elementen auch wieder zum gleichen Resultate führen werde, wie ehedem. Die Leistungen des Handwerkerstandes sind für das gesamte Volk von so großer Bedeutung, daß jedes Opfer zu dessen Hebung am Platze ist. In unserer Zeit, in der Alles nur mit fiebiger Hast nach leichtem Gelderwerb strebt und körperliche und geistige Anstrengung bei der Jungmannschaft im Allgemeinen verpönt sind, ist die Aufgabe eine schwierige und bedarf es der vereinten Anstrengung Aller, um das Ziel zu erreichen.

Es sind im letzten Decennium in der Schweiz große Anstrengungen gemacht worden durch Errichtung von Schulen und besonderen Anstalten. Die Anforderungen an die zu Prüfenden sind einheitlich geregelt und es sind bereits 2283 geprüft und mit Ausweisen versehen worden. Wir wissen, daß diese Ausweiskarte eine werthvolle Empfehlung ist bei den Meistern im In- und Auslande und wir schmeicheln uns auch mit der Hoffnung, daß der gutgeschulte Geselle in kritischen Lagen seines eigenen Glückes Schmied sein wollen und die Einfüsterungen und Führerschaft der anarchistischen Elemente zurückweisen werde.

Wir richten daher an alle unsere Sektionen und überhaupt an alle Handwerker unseres Kantons das Gesuch, nach jeder Richtung und mit allen möglichen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge eine solche Prüfung bestehen können. Wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht, ist eine Vereinigung am Platze. Der Anschluß an den kantonalen Verband oder wenigstens die Mitwirkung bei den Bestrebungen desselben ist um so mehr erwünscht, als derselbe seine Aufgabe: „die

Förderung des gewerblichen Bildungswesens und das Studium von allgemein wichtigen gewerblichen Fragen", nur dann lösen kann, wenn er den Großtheil der Handwerker und Gewerbetreibenden umfaßt und Vertreter in allen Gegenden des Kantons hat.

Zur Anlage eines Verzeichnisses ersuchen wir, uns von allen auf St. Gallischem Gebiete eingestellten Handwerkslehrlingen Namen, Geburtsjahr, Beginn und Ende der Lehrzeit und Namen und Wohnort des Lehrmeisters bekannt zu geben.

Die Kosten der Lehrlingsprüfungen hat bis jetzt der Gewerbeverein St. Gallen getragen; er hat hiesfür in verdankenswerther Weise Subventionen vom Bunde, von der Kantonsregierung, von der Behörde der Stadt St. Gallen und von anderen Vereinen erhalten.

Die Beiträge des Bundes werden sehr erheblich reduziert werden, da nun viele andere mittlerweile ebenfalls in die Linie gerückt sind; umgekehrt werden die Kosten durch die Ausdehnung wachsen, so daß wir wahrscheinlich genötigt sein werden, uns nach weiteren Beiträgen umzusehen. Es ist dies eine Frage, die wir nur der Vollständigkeit halber hier berühren; wir tragen deswegen kein Bedenken, die Aufgabe einfach an die Hand zu nehmen; für ähnliche Zwecke sind im Kanton St. Gallen, Gott Lob, immer noch Mittel flüssig gewesen. Wir gedenken in erster Linie den Staat um einen wesentlich höheren Beitrag zu begrüßen.

St. Gallen, im Oktober 1889.

Für den Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes:

Der Präsident:

A. Sulser, Ingenieur.

Der Aktuar:

W. Geissl.

Verschiedenes.

Das Löthen der Bandsäge mit der Lampe. Es kommt häufig vor, daß das Blatt einer Bandsäge springt und daß dasselbe sofort vom Tischler selbst wieder zusammengeföhrt werden muß. Es geschah dies bisher mit Hilfe einer Lötzange, welche entsprechend glühend zu machen in einer Tischlerwerkstatt, in welcher man gewöhnlich über kein großes Feuer verfügt, ziemlich umständlich ist.

Ratibla, welcher diesen Mifstand auch vielfach zu empfinden hatte, hat nach der "Bad. Gewerbeztg." versucht, seine Bandsägeblätter statt mit der Zange, mit der Lötlampe zu löthen und dabei gute Resultate erhalten. Er empfiehlt deshalb dieses Verfahren, bei welchem man im Einzelnen wie folgt verfährt, allen Fachgenossen. Die zusammenzuföhrenden Stellen werden etwa 2 Zähne lang sauber abgefeilt, wobei man darauf zu achten hat, sie nicht zu verjüngen und sie nach dem Feilen nicht mit der Hand zu berühren. Als dann spannt man die beiden zu vereinigenden Blattstellen in eine eiserne Klippe (eine solche wird gewöhnlich vom Bandsägefunkanten jeder Säge beigegeben und dürfte jedem Tischler bekannt sein), befeuchtet die Löthstelle mit einer dünnen wässrigen Boraxlösung, umwickelt mit feinem Eisendraht, legt an den Rand der Löthstelle, nicht dazwischen, feines Schlagloch und umgibt das letztere, damit es gut liegen bleibt, mit etwas feuchtem Borax. Hierauf bringt man das zu löthende Blatt mit der Klippe in eine kleine, mit Holzkohlen gefüllte Schüssel, umgibt die Löthstelle gut mit Kohle und legt ein Stück von letzterer auf dieselbe. Als dann bestreicht man die Löthstelle erst langsam und vorsichtig mit der Lampenflamme, bis der Borax angebogen ist, worauf man volle Flamme gibt. Wenn der Borax geschmolzen ist, so ist die Löthung vollendet, wobei das Roth zwischen die Löthstellen geschlossen ist. Man läßt alsdann abkühlen und

feilt die Löthstelle sauber, wobei man sich aber höten muß, dieselbe zu schwächen, und schärft schließlich die Säge nach.

Eiserne Baulemmern vor Rost zu schützen. Bekanntlich haben die Römer bei allen ihren Bauwerken die Quadesteine jeder Schicht durch starke eiserne Klammern mit einander verbunden, wodurch bemerkbare Risse vermieden wurden. Der Nutzen dieser Klammern würde in kurzer Zeit nichtig geworden sein, da doch das Eisen an der Luft, noch mehr aber unter der Erde und an feuchten Orten oxydiert, wenn man nicht die Klammern mit einer dicken Bleischicht überzog, auf welche Luft und Feuchtigkeit nur einen geringen Einfluß haben. Es ist bei den Nachgrabungen, die man in der Nähe von Moirans im Frankreich nach den Überresten einer römischen Wasserleitung anstellte, die Wirksamkeit dieses Verfahrens dargelegt worden. Mehrere wenigstens einen Zentner schwere, vollkommen vierseitig behauene Steine wurden hierbei ausgegraben und man fand, daß sie sämtlich mittelst eiserner, mit Blei überzogener Klammern vereinigt und so fest inkrustiert waren, daß man sie nur durch Anwendung von Schießpulver trennen konnte. Das Eisen zeigte sich nach Ablauf von 18 Jahrhunderten durch das Blei gut erhalten.

Ziegelsteine farbig anzustreichen. Die „Ceramik“ schreibt: Um Ziegelsteine eine rothe Farbe zu geben, schmilzt man 40 g Leim in $1\frac{1}{2}$ l Wasser, gibt ein Stück Alraun von der Größe eines Eies dazu, $\frac{1}{4}$ kg venetianisches Roth und $\frac{1}{2}$ kg Spanischbraun. Man muß aber die Farbe erst an den Ziegelsteinen probiren, ehe man sie verwendet, wobei man, je nach Belieben, mit Roth heller oder mit Braun dunkler machen kann, und ein gelbes Mineral zur Lederfarbe nimmt. — Um die Ziegelsteine schwarz zu färben, erhitzt man Asphalt, bis es flüssig wird, und erwärmt die Fläche der Steine etwas, worauf man sie mit der zu färbenden Seite eintaucht. Oder man macht eine heiße Mischung von Leinöl und Asphalt, erhitzt die Steine und taucht sie ein. Theer und Asphalt wird ebenfalls zu diesem Zweck verwendet. Es ist aber immer nötig, daß die Steine hinreichend heiß sind und in der Mischung so lange gehalten werden, bis die Farbe wenigstens $\frac{1}{16}$ Zoll eingedrungen ist.

Frage.

158. Ist verzinktes Eisenblech für Alphüttenbedachung bei geringer Dachneigung zu empfehlen und wird solches besser in ganzen Stücken angewandt oder nach dem Traber'schen Systeme in Halbmeterstücken?

159. Welche Eisenhandlung hält verzinktes Eisenblech auf Lager und zu welchem Preis ist solches in größerem Quantum für Alphüttenbedachung zu beziehen?

160. Wer fabrizirt kleine Spiralfedern von 30/10 mm?

161. Wer ist Käufer von Patronenhülsen und zu welchem Preise?

162. Welche schweizerische Fabrik, die mech. eingerichtet ist und Sophagefelle, hauptsächlich Hirschfelle als Spezial-Artikel fabrizirt, wäre geneigt, nach eingefandten Zeichnungen solche zu liefern, zum Wiederverkaufen? Nur solide und saubere Waare wird berücksichtigt.

163. Welche Schweizerfirma liefert 3 mm dickes Fournier in weitem Nutzbaum oder Ahorn für Modelle und zu welchem Preise?

164. Welche schweizerische Zündholzfabrik liefert die billigsten und zugleich gute Zündhölzchen?

Antworten.

Auf Frage 145. Auf nähere Angaben ist Unterzeichneter zu jeder Auskunft bereit. J. Joho, Mechaniker, Ballorbes (Waadt).

Auf Frage 146 diene Ihnen, daß ich solche Maschinen für Hand- und Kraftbetrieb fabriziere und wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Gebr. K. u. F. Maier, Tägerweilen (Thurgau).

Auf Frage 147 theile Ihnen mit, daß ich gerne bereit bin, dem Fragesteller meine äußerste Offerte zu unterbreiten.

Willy Guster, Kaufschulgeschäft, Zürich.

Auf Frage 153. Großes Lager und billigste Preise für amerik.